



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 536

Nr. 536

- Postulat Lengwiler Christoph und Mit. über die vollständige Publikation der Kriminalstatistik (P 70). Erheblicherklärung
- Postulat Müller Pius und Mit. über Transparenz in der Strafstatistik (P 73). Erheblicherklärung

Im Namen des Regierungsrates ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli bereit, das am 7. November 2011 eröffnete Postulat P 70 von Christoph Lengwiler über die vollständige Publikation der Kriminalstatistik teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Antwort lautet wie folgt:

"Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, den Luzerner Teil der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik ab 2010 vollständig zu publizieren.

Bis Ende 2009 hat die Kantonspolizei Luzern jeweils an einer Medienstatistikkonferenz die Gesamtzahlen der Kriminalstatistik und vertiefte Zahlen zu Schwerpunktthemen in der Kriminalitätsbekämpfung bekannt gegeben. Die Polizei hat dabei auch auffällige Phänomene herausgegriffen und mit Hinweisen ergänzt. Sie hat auch immer zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden. Das Zahlenmaterial und die Hinweise wurden jeweils auf der Website „www.polizei.lu.ch“ öffentlich zugänglich gemacht.

Seit 2010 (für die Zahlen des Jahres 2009) stehen gesamtschweizerisch harmonisierte Daten zur Verfügung, die vom Bundesamt für Statistik (BfS) bereitgestellt werden. Das BfS publiziert auf seiner Website die Statistik mit den schweizerischen Zahlen. Die neue polizeiliche Kriminalstatistik ist viel umfangreicher und detaillierter als die bisherige luzernische Statistik, die im Wesentlichen aus unkommentierten Zahlen zu einzelnen Delikten bestand. Gegenüber der früheren Statistik enthält die neue Statistik des BfS z. B. Angaben zu Aufklärungsraten, Angaben zu den Straftaten in einzelnen Gemeinden oder auch zusammengefasste und kommentierte Angaben zu den Herkunftsländern der Delinquenten (lediglich bezogen auf Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz). Das BfS stellt den Kantonen die kantonalen Teile mit dem genau gleichen Aufbau wie die schweizerische Statistik zur Verfügung. Die Luzerner Polizei hat gemäss ihrer Praxis auch in den beiden letzten Jahren aus diesen Zahlen eine Zusammenfassung erstellt und daraus thematische Schwerpunktthemen mit wichtigen Hinweisen publiziert. Es war also - entgegen dem Eindruck, der auf Grund der Medienberichte in der Neuen Luzerner Zeitung hätte entstehen können - nicht so, dass die Luzerner Polizei Informationen zurückhielt. Die Information zu Schwerpunktthemen und die Hinweise wurden vor allem auch gemacht um Missverständnisse zu vermeiden. So kann gerade etwa die Statistik zu den Delikten in einzelnen Gemeinden bei einer Häufung spezieller Ereignisse falsch verstanden werden (z.B. Escholzmatt beim Tötungsdelikt 2004).

In der Antwort auf die Anfrage Peter Bucher vom März 2009 über die zwei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesfolge in Kriens und der in diesem Zusammenhang von der Bevölkerung empfundenen Zunahme von Gewaltdelikten (A 389) haben wir Ihren Rat auf die neue polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Luzerner Polizei diese an ihrer Medienkonferenz weiterhin auszugsweise veröffentlichen wird. In der Vorstossantwort haben wir eine Tabelle mit den Nationalitäten der Tatverdächtigen aufgeführt. Weder in der Debatte zu diesem Vorstoss noch in nachfolgenden Medienkonferenzen wurden solche Tabellen weiter nachgefragt. Die Ansprüche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren also damit erfüllt. Bis zum 14. Oktober 2011 haben auch keine Medienschaffenden entsprechende Informationen nachgefragt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Ansprüche erfüllt waren und niemand nach einer Publikation des vollumfänglichen Luzerner Teils der schweizerischen

Kriminalstatistik gefragt hat, hatte die Luzerner Polizei keine Veranlassung, ihre langjährige Praxis zu ändern und die ganze Statistik zu publizieren. Die grosse Mehrheit der Kantone, vor allem auch die ganze Zentralschweiz, hat sich unabgesprochen bis heute analog verhalten. Bei der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren werden wir beantragen, die kantonalen Auswertungen künftig gleich zu gestalten, mit Kommentaren zu versehen und im Internet aufzuschalten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Im Namen des Regierungsrates ist Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli bereit, das am 7. November 2011 eröffnete Postulat P 73 von Pius Müller über Transparenz in der Strafstatistik teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Postulanten ersuchen den Regierungsrat, den Luzerner Teil der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundesamtes für Statistik ab 2010 vollständig zu publizieren.

Bis Ende 2009 hat die Kantonspolizei Luzern jeweils an einer Medienstatistikkonferenz die Gesamtzahlen der Kriminalstatistik und vertiefte Zahlen zu Schwerpunktthemen in der Kriminalitätsbekämpfung bekannt gegeben. Die Polizei hat dabei auch auffällige Phänomene herausgegriffen und mit Hinweisen ergänzt. Sie hat auch immer zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden. Das Zahlenmaterial und die Hinweise wurden jeweils auf der Website „www.polizei.lu.ch“ öffentlich zugänglich gemacht.

Seit 2010 (für die Zahlen des Jahres 2009) stehen gesamtschweizerisch harmonisierte Daten zur Verfügung, die vom Bundesamt für Statistik (BfS) bereitgestellt werden. Das BfS publiziert auf seiner Website die Statistik mit den schweizerischen Zahlen. Die neue polizeiliche Kriminalstatistik ist viel umfangreicher und detaillierter als die bisherige luzernische Statistik, die im Wesentlichen aus unkommentierten Zahlen zu einzelnen Delikten bestand. Gegenüber der früheren Statistik enthält die neue Statistik des BfS z. B. Angaben zu Aufklärungsraten, Angaben zu den Straftaten in einzelnen Gemeinden oder auch zusammengefasste und kommentierte Angaben zu den Herkunftsländern der Delinquenten (lediglich bezogen auf Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländergesetz). Das BfS stellt den Kantonen die kantonalen Teile mit dem genau gleichen Aufbau wie die schweizerische Statistik zur Verfügung. Die Luzerner Polizei hat gemäss ihrer Praxis auch in den beiden letzten Jahren aus diesen Zahlen eine Zusammenfassung erstellt und daraus thematische Schwerpunktthemen mit wichtigen Hinweisen publiziert. Es war also - entgegen dem Eindruck, der auf Grund der Medienberichte in der Neuen Luzerner Zeitung hätte entstehen können - nicht so, dass die Luzerner Polizei Informationen zurückhielt. Die Information zu Schwerpunktthemen und die Hinweise wurden vor allem auch gemacht um Missverständnisse zu vermeiden. So kann gerade etwa die Statistik zu den Delikten in einzelnen Gemeinden bei einer Häufung spezieller Ereignisse falsch verstanden werden (z.B. Escholzmatt beim Tötungsdelikt 2004).

In der Antwort auf die Anfrage Peter Bucher vom März 2009 über die zwei gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Todesfolge in Kriens und der in diesem Zusammenhang von der Bevölkerung empfundenen Zunahme von Gewaltdelikten (A 389) haben wir Ihren Rat auf die neue polizeiliche Kriminalstatistik hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Luzerner Polizei diese an ihrer Medienkonferenz weiterhin auszugsweise veröffentlichen wird. In der Vorstossantwort haben wir eine Tabelle mit den Nationalitäten der Tatverdächtigen aufgeführt. Weder in der Debatte zu diesem Vorstoss noch in nachfolgenden Medienkonferenzen wurden solche Tabellen weiter nachgefragt. Die Ansprüche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren also damit erfüllt. Bis zum 14. Oktober 2011 haben auch keine Medienschaffenden entsprechende Informationen nachgefragt. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Ansprüche erfüllt waren und niemand nach einer Publikation des vollumfänglichen Luzerner Teils der schweizerischen Kriminalstatistik gefragt hat, hatte die Luzerner Polizei keine Veranlassung, ihre langjährige Praxis zu ändern und die ganze Statistik zu publizieren. Die grosse Mehrheit der Kantone, vor allem auch die ganze Zentralschweiz, hat sich unabgesprochen bis heute analog verhalten. Bei der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz und der schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren werden wir beantragen, die kantonalen Auswertungen künftig gleich zu gestalten, mit Kommentaren zu versehen und im Internet aufzuschalten.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Christoph Lengwiler setzt sich entgegen dem Vorschlag der Regierung für die Erheblicherklärung seines Postulats ein. Seine Forderung, die polizeiliche Kriminalstatistik für den Kanton vollständig zu veröffentlichen und zu kommentieren, nehme die Regierung in ihrer Antwort auf. Die Regierung wolle die Zentralschweizer Polizeidirektoren beauftragen, dies einheitlich zu tun. Diese sollten entscheiden, ob die Daten veröffentlicht werden sollten. Er begrüsse die Koordinationsaufgabe bei den Polizeidirektorenkonferenzen. Er sei aber der Meinung, dass auch dann die Daten publiziert werden müssten, wenn die Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz nicht publizieren wolle.

Pius Müller setzt sich ebenfalls entgegen dem Vorschlag der Regierung für die Erheblicherklärung seines Postulats (P 73) ein. Die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf, in Zukunft über die Staatsangehörigkeit der Straftäter orientiert zu werden. Der Forderung nach mehr Transparenz könne mit den Postulaten P 70 und P 73 nachgekommen werden. Luzern passe sich damit der Praxis des Bundes, der Kantone Zürich, Bern und Basel-Stadt an. Sie alle setzten bei ihren Kriminalstatistiken auf volle Transparenz. Die anderen Kantone würden die vom Bundesamt für Statistik erhaltenen Datensätze aussieben. Er zweifle nicht über die interne Transparenz der Polizei zu den Straftätern. Er zweifle über die Informationen, die aus dem Justiz- und Sicherheitsdepartement an die Öffentlichkeit kämen. Diese Zweifel seien wegen folgender Aussage einer Mitarbeiterin des Justizdepartementes gerechtfertigt: "Es muss eine Auswahl getroffen werden, um nicht einen unübersichtlichen Datenhaufen zu veröffentlichen". Wie fadenscheinig das Datenvorenthalten im Kanton Luzern auch gewesen sei mag, wichtig sei, dass die Daten ab sofort offen publiziert würden, so wie es gegenüber den Medien versprochen worden sei. Das heisst, die Luzerner Polizei und das Justizdepartement teilten zukünftig mit, aus welchen Nationen die Straftäter stammen würden. Er frage sich, warum der Kanton Luzern mit den anderen Zentralschweizer Kantonen ein Sonderzüglein fahren solle, wenn Kantone wie Zürich, Bern und Basel-Stadt vollumfänglich alle gelieferten Daten vom Bund veröffentlichen würden. Aus dem Vorstoss könne er entnehmen, dass bis zum 14. Oktober 2011 die Ansprüche einer nicht vollumfänglich transparenten Publikation der Herkunft der Straftäter in Ordnung gewesen seien. Dieser politische Auftrag vom Parlament fehle der Regierung. Mit den zwei Postulaten erhalte die Regierung somit den fehlenden Auftrag. Nur so könne der Kanton Luzern ein wichtiges Zeichen setzen und die übrigen Zentralschweizer Kantone in dasselbe Boot holen. Wer die Daten nicht publiziere, die der Bund und andere grosse Kantone als veröffentlichungswürdig halten, setze sich dem Verdacht aus, der Bevölkerung etwas vorenthalten zu wollen. Wer nicht mitteilen wolle, welcher Herkunft Straftäter seien, verhindere die Vergleichbarkeit der Statistiken, weil andere Kantone dies tun würden. Es sei aus all diesen Gründen wichtig und richtig, dass alle Kantone transparent kommunizierten und so das verbreitete Vorurteil widerlegen könnten, dass einzig und allein die Ausländer für Straftaten verantwortlich seien. Dieses Ansinnen müsste doch ganz im Sinne der linken Parteien sein. Eine weitere verzögerte Verschleierung von der Herkunft der Straftäter käme bei der Bevölkerung schlecht an und würde bei der Beurteilung der Daten die Mündigkeit der Leute weitgehend in Frage stellen. Auch die Glaubwürdigkeit der Politiker würde darunter leiden. Es brauche volle Transparenz bei der Kriminalstatistik.

Gemäss Hans Stutz zähle die polizeiliche Kriminalstatistik nicht alle Straftäter, sondern nur diejenigen, die zur Anzeige gebracht würden. Es gebe einen Grundsatz in der Kriminologie, der sage, dass die Kriminalität männlich, jung und aus wenig bemittelten Schichten stamme. Die Regierungsrätin solle, so die Anregung, dafür sorgen, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik auch die Erwerbssituation der Verhafteten und in einem Prozess befindlichen Person erhoben würde. Diese Daten wären auch zu veröffentlichen. Er sei für eine weitgehende Transparenz des staatlichen Handelns. Die Fraktion habe immer das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton, im Bund und auch in der Stadt Luzern vorangetrieben oder voranzutreiben versucht und sie werde dies weiterhin tun. Wenn nun die Daten erhoben worden seien, dann sollten sie auch ohne weiteres veröffentlicht werden. Mit den beiden Vorstössen sei eine Kampagne mit Datensätzen, die dann willkürlich interpretiert werden könnten, beabsichtigt. Die Daten sollen erhoben werden, er sei dafür. Um sachlich darüber diskutieren zu können, brauche es aber nicht die Erhebung der Nationalität, sondern die der Einkommenssituation.

Martin Krummenacher macht sich für die Ablehnung beider Postulate stark. Die zwei Postulate kämen aus zwei unterschiedlichen Fraktionen, zielten aber in dieselbe Richtung, weshalb die

Regierung mit gutem Gewissen dieselbe Antwort schreiben konnte. Bei den Anliegen in beiden Postulaten müsse man sich fragen, wozu all die Informationen via Internet überhaupt verbreitet werden sollen. Was nütze es der Bevölkerung, wenn beispielsweise offengelegt werde, dass in einer Gemeinde xy die höchste Anzahl von Straftaten begangen würde. Was nütze es der betroffenen Gemeinde oder anders gefragt, wie viel Schaden entstehe ihr dadurch. Auch wenn solche Zahlen amtlich kommentiert würden, würde sich trotzdem jede und jeder selber seine Interpretation machen. Das Offenlegen allzu vieler Details könne also gerade auch das Gegenteil von dem bewirken, was die Postulanten beabsichtigten. Es sei gut, dass die Polizei die Daten habe. Diese würden ihr helfen, Schwerpunkte zu setzen, ihre knappen Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Aber wenn man die Polizei dazu zwingt, diese Daten offenzulegen, so gebe sie wichtige Informationen an eine Konkurrenz weiter, die ebenfalls nicht schlafe. Er kenne in der Wirtschaft keine Firma, die ihren Konkurrenten sensible Daten offenlege. Die Fraktion sei für Transparenz. Aber nur solange, wie diese die Arbeit der Polizei nicht erschwere und sich die Sicherheitslage dadurch nicht verschlechtere. In der bisherigen deliktorientierten Informationspolitik der Polizei sehe die Fraktion dieses Prinzip eingehalten. Trotzdem würden die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung ausreichend befriedigt. Die Risiken, die mit einer Fehlinterpretation oder mit einer zu detaillierter Offenlegung von diesen Daten entstehen könnten, überwiegen. Die aufgezählten Kantone seien sich nicht einig, ob sie die Datentransparenz, wie sie sie handhabten, für gut befinden würden. Er kenne dies persönlich von der Kantonspolizei Basel-Stadt.

Irene Keller setzt sich für die teilweise Erheblicherklärung beider Postulate ein. Sie sei für Transparenz in den Daten. Es sei nicht einfach zu eruieren, welche Daten nun wirklich veröffentlicht werden sollten. Sie verstehe die Regierung, wenn sie dies mit den Zentralschweizer Polizeidirektoren koordinieren wolle. In der Regel arbeite die Polizei mit Zürich und Aargau zusammen, hier arbeite man mit der Zentralschweiz. Sie denke, dies geschehe aufgrund des Projektes Polizei 21. Sie verstehe, dass die Polizei abklären wolle, welche Daten transparent gemacht und kommentiert werden sollten. Es gehe ihr nicht darum zu wissen, aus welchem Land oder aus welcher Gemeinde die Straftäter kämen. Transparenz brauche es aber. Es solle alles vermieden werden, was die Diskussion in der Bevölkerung noch mehr anstacheln würde. Sie sei überzeugt, dass der Kanton Luzern nach der Diskussion mit der Zentralschweiz die Daten transparenter machen und kommentieren werde.

Im Namen des Regierungsrates wirbt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli für die teilweise Erheblicherklärung der zwei Postulate, weil bei der Anfrage Peter Bucher bereits transparent über die Herkunftsländer Auskunft gegeben worden sei. Sie habe sich immer wieder gegen den Vorwurf gewehrt, auch gegenüber den Medien, sie würde etwas nicht transparent machen. Sie hätten in jenem Fall transparent informiert, aber weder die Medien noch die Politikerinnen und Politiker des Kantonsrats hätten eingefordert, dass die Polizei dies immer tun solle. Ein Medium habe nun in den Herbstferien ein grosses Problem erahnt oder geglaubt zu erkennen. Sie sei abwesend gewesen und die Polizeiverantwortlichen seien auch nicht erreichbar gewesen. Deshalb habe ihre Mitarbeitende Antwort geben müssen. Sie habe das wiedergegeben, was die Polizei ihr beauftragt hätte, zu sagen. Die Transparenz sei immer gewährleistet gewesen. Im Kanton Luzern seien nicht das Departement und auch nicht die Justizdirektorin zuständig für die Kriminalstatistik. Die Polizei präsentiere die Kriminalstatistik. Dies sei in vielen Kantonen so. Die Polizei wähle den Weg der Deliktorientierung. Sie schaue sich die Deliktfelder an und kommuniziere danach. Mit der neuen schweizerischen Kriminalstatistik gebe es drei Bereiche, die dazu kämen. Dies seien die Herkunftsländer, die Gemeinden und die Aufklärungsrate. Mehrere Polizeien (nicht Departementsvorsteherinnen und -vorsteher) hätten entschieden, sie blieben bei der Praxis der Deliktorientierung. Die zwei Vorstösse und das Medium, welches dieses Thema aufgenommen habe, hätten nun sowohl in der schweizerischen KKJPD aller Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren und in der Zentralschweizer Polizeidirektorenkonferenz zur Diskussion geführt, ob die Praxis, dass die Polizei kommentiere und kommuniziere, geändert werden solle. Die schweizerische KKJPD habe sich für die Nein-Parole entschieden. Es gehe nicht nur um die Herkunftsländer, sondern auch um die Gemeinden und um die Aufklärungsrate. Weiter erachteten sie es als sehr schwierig, zu kommunizieren. Sie würden es den Kantonen überlassen, so zu handeln wie die drei Kantone Zürich, Bern und Basel-Stadt. In der Zentralschweiz, dem gemeinsamen Polizeiraum, sei man bereit, einen neuen Weg zu gehen. Es bestehe ein Konkordat für die Zusammenarbeit, in diesem Raum werde unterstützt und es mache Sinn, so zusammenzuarbeiten. Gemäss Beschluss der Zentralschweiz,

arbeiteten die Kommandanten, nicht die Politikerinnen und Politiker, nun daran, die gesamte Statistik transparent zu machen. Die Angelegenheit müsse sachlich und informativ sein und es müsse herausgefunden werden, wie wichtig es tatsächlich sei, ob jemand aus England oder Deutschland komme. Die Unterscheidung zwischen Ausländerinnen und Ausländern mache die Polizei nämlich bereits seit Langem. Bis zur Präsentation der nächsten Kriminalstatistik seien sie bereit.

Pius Müller bemüht sich zu verstehen, weshalb der Kanton Luzern nicht das gleiche machen könne wie der Bund und die Kantone Zürich, Bern und Basel-Stadt.

Im Namen des Regierungsrates erklärt sich Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli nochmals. Es hänge nicht davon ab, ob die Postulate teilweise oder voll erheblich erklärt würden. Die Regierung sei daran, im Sinne der Postulanten etwas zu unternehmen. Die teilweise Erheblicherklärung käme deshalb zustande, weil gesagt worden sei, dass Intransparenz geherrscht habe. Sie wehre sich gegen den Vorwurf, vollumfänglich intransparent gehandelt zu haben. Im Vorstoss Peter Bucher (2009) seien die Herkunftsländer bereits erwähnt worden. Den Rest, den die Postulanten forderten, würde die Regierung erfüllen, zusammen mit allen Zentralschweizer Polizeien. Sie seien bereits an der Vorbereitung. In diesem Sinne bitte sie um eine teilweise Erheblicherklärung, weil die Transparenz bereits geschaffen wurde, aber eben nur teilweise, beim Vorstoss von Herrn Bucher.

Der Rat erklärt die Postulate P70 und P73 erheblich.